



Landeshauptstadt
Dresden
Kinder- und
Jugendbeauftragte



Selbstbestimmung und mehr

Gedanken über selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen in Dresden

INPUT zum Workshop zu §4a SGB VIII, 29. Juni 2022

MITBESTIMMUNG



Das Gesetz sagt:

KINDER +
JUGENDLICHE
DÜRFEN
MITBESTIMMEN!



Ihr dürft Eure
Meinung sagen und
die Erwachsenen müssen zuhören!

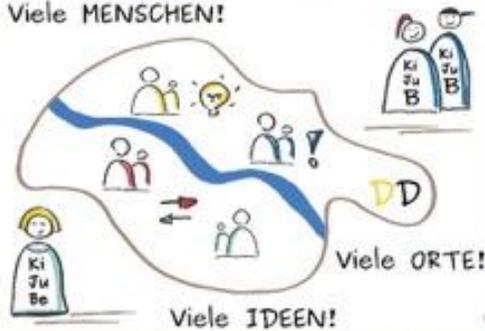


Ihr dürft Mitentscheiden...

Mitbestimmen kann auch
heißen, alle wollen etwas
ANDERES...



Viele MENSCHEN!



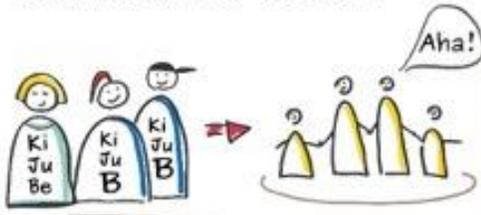
Viele IDEEN!

Viele ORTE!

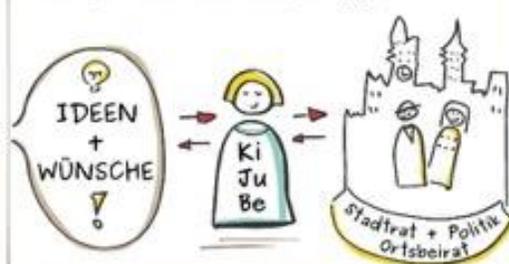


- Streiten, Diskutieren,
Verhandeln
[Pizza + Eis?...OK!]
- Mitdenken für
gute Lösungen
- Kompromisse finden

KiJuBs helfen,
MITMACHEN ZU LERNEN!



SO KANN ES GEHEN...



Meldet Euch
bei uns und
LEGT LOS!!!



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt
Dresden
Kinder- und
Jugendbeauftragte



**Die Kinder- und
Jugendbeauftragte vertritt die
Interessen der Kinder und
Jugendlichen der
Landeshauptstadt Dresden.**



Die Anlaufstelle für Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Dresden

Unsere Angebote richten sich vor allem an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Außerdem arbeiten wir mit der Verwaltung, Politiker*innen, Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und Vereinen oder anderen Gruppen zusammen, die sich in Dresden für Kinder und Jugendliche einsetzen.

Wir unterstützen junge Ideen zur Stadtgestaltung inhaltlich und finanziell mit unseren Jugendfonds.



Wir bieten ein Netzwerk zur Beteiligung.



Wir machen die Anliegen von Kindern und Jugendlichen sichtbar, z.B. indem wir Jugendinitiativen unterstützen.



Wir übersetzen und vermitteln zwischen Verwaltung, Politik, Kindern und Jugendlichen.

Wir beraten und qualifizieren, damit Beteiligung gut gelingt.



Wir sind in ganz Dresden aktiv, um mitzubekommen, was Kinder und Jugendliche bewegt.

Wir machen Kinderrechte bekannt.

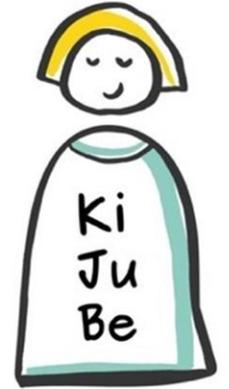


Wir zeigen, wie Kinder und Jugendliche Dresden mitgestalten können.





Landeshauptstadt
Dresden
Kinder- und
Jugendbeauftragte



Doch was ist Beteiligung eigentlich?

Die Begriff Beteiligung bezeichnet Möglichkeiten, wie sich (junge) Menschen in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einbringen können.

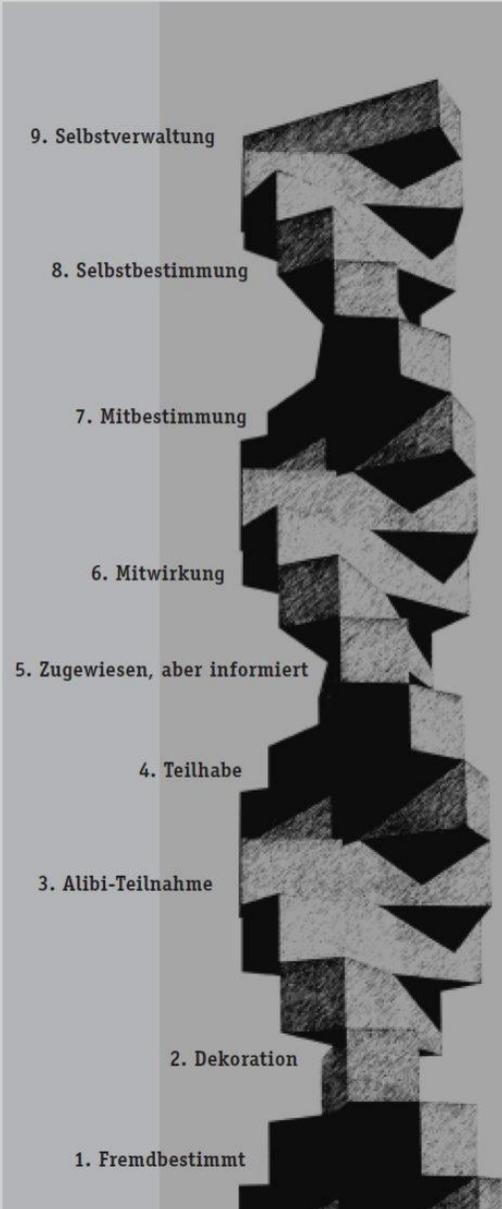
(vgl. u.a. Oeschler, Melanie/Rosenbauer, Nicole, in: Thole, Werner/Höblich, Davina/Ahmed, Sarina, (2012): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit: 233)



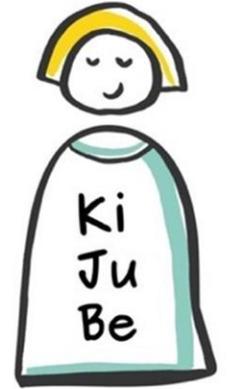
Partizipation als Stufenmodell

Stufen der Beteiligung nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993) *

1. **Fremdbestimmt** | Nicht Beteiligung sondern Manipulation: Sowohl Inhalte als auch Arbeitsformen und Ergebnisse eines Projektes sind hier fremd definiert. »Beteiligte« Kinder und Jugendliche haben keine Kenntnisse der Ziele und verstehen das Projekt selbst nicht. (Beispiel: Plakate auf einer Demonstration tragen)
2. **Dekoration** | Kinder und Jugendliche wirken auf einer Veranstaltung mit, ohne genau zu wissen, warum sie dies tun oder worum es eigentlich geht. (Beispiel: Singen oder Vortanzen auf einer Erwachsenenveranstaltung)
3. **Alibi-Teilnahme** | Kinder und Jugendliche nehmen an Konferenzen teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme mit Wirkung. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden jedoch selbst, ob sie das Angebot wahrnehmen oder nicht. (Beispiel: Hierunter können Vereinsveranstaltungen, Stadtteilgremien aber auch Kinderparlamente fallen.)
4. **Teilhabe** | Kinder und Jugendliche können ein gewisses sporadisches Engagement der Beteiligung zeigen. (Beispiel: wie Punkt 3 – nur mit erweiterten Teilhabemöglichkeiten)
5. **Zugewiesen, aber informiert** | Ein Projekt ist von Erwachsenen vorbereitet, die Kinder und Jugendlichen sind jedoch gut informiert, verstehen, worum es geht, und wissen, was sie bewirken wollen. (Beispiel: Schulprojekte zu unterschiedlichen Themen)
6. **Mitwirkung** | Indirekte Einflussnahme durch Interviews oder Fragebögen: Bei der konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Kinder und Jugendlichen angehört oder befragt, haben jedoch keine Entscheidungskraft. (Beispiel: Projekte kommunaler Stadtteilentwicklung)
7. **Mitbestimmung** | Beteiligungsrecht: Kinder und Jugendliche werden tatsächlich bei Entscheidungen einbezogen. Die Idee des Projektes kommt von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit den Kindern und Jugendlichen getroffen. (Beispiel: Projekte kommunaler Stadtteilentwicklung mit verankerten Beteiligungsrechten)
8. **Selbstbestimmung** | Auf dieser Stufe wird z.B. ein Projekt von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Diese Eigeninitiative wird von engagierten Erwachsenen unterstützt oder gefördert. Die Entscheidungen treffen die Kinder und Jugendlichen selbst; Erwachsene werden gegebenenfalls beteiligt und tragen die Entscheidungen mit.
9. **Selbstverwaltung** | Selbstorganisation: Kinder und Jugendliche haben völlige Entscheidungsfreiheit über das Ob und Wie eines Angebotes und handeln aus eigener Motivation. Entscheidungen werden den Erwachsenen lediglich mitgeteilt. (Beispiel: Jugendverband)



Landeshauptstadt
Dresden
Kinder- und
Jugendbeauftragte

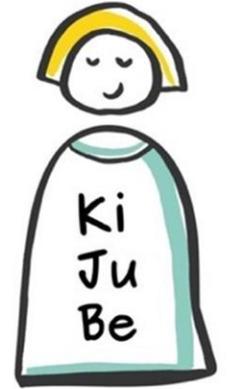




Selbstorgansierte Zusammenschlüsse junger Menschen



Landeshauptstadt
Dresden
Kinder- und
Jugendbeauftragte



Kriterien selbstorganisierter Gruppen/Zusammenschlüsse

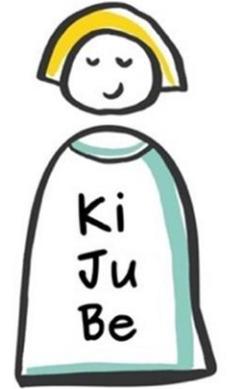
- Idee und Initiative von (jungen) Menschen
- vielfältige Themen (bspw. politische Lobbyarbeit)
- Zusammenschluss von von (jungen) Personen
- Entscheidungs- und Durchführungsverantwortung liegt bei Adressat.innen
- Spektrum von informellen bis zu formellen Zusammenschlüssen
- Selbstvertretung im Sinne des §4a SGB VIII: auf Dauer (längerfristig) angelegt



Selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen



Landeshauptstadt
Dresden
Kinder- und
Jugendbeauftragte



Beispiele für selbstorganisierte Gruppen/Zusammenschlüsse in Dresden

- fff, e*vibes, Skater.innen aus dem AZ Conni, JuPa Initiative, Careleaver.innen, Selbst(hilfe)gruppen z.B. angedockt an Gerede e.V.
- Jugendverbände
- und viele weitere mehr...



Selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen



Landeshauptstadt
Dresden
Kinder- und
Jugendbeauftragte



vorhandene Infrastruktur und Anknüpfungspunkte

- selbstorganisierte Gruppen suchen sich Orte, an denen sie ihre Ideen verwirklichen können, bspw. Skater.innen bau(t)en sich eine Halfpipe auf dem Gelände des AZ
- AZ Conni (u.a. Kinder- und Jugendhäuser) bieten Frei-Räume für (selbstorganisierte) Jugendgruppen wie auch selbstverwaltete Projekte
- KiJuB ebenfalls Anlaufstelle für selbstorganisierte Jugendgruppen und junge Projektmacher.innen (finanzielle Unterstützung über Jugendforum/Jugendförderfonds des LHP „Demokratie leben“)

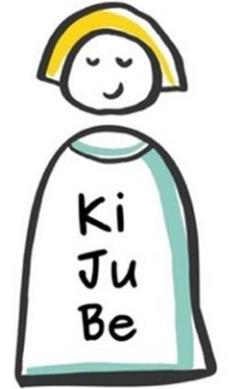
!! im Sinne des §4a SGB VIII = Stärkung, Bekanntmachung und Unterstützung vorhandener Strukturen erforderlich



Selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen



Landeshauptstadt
Dresden
Kinder- und
Jugendbeauftragte



Erfordernisse für die Unterstützung selbstorganisierter Gruppen/ Zusammenschlüsse in Dresden

- Ansprechpersonen/ klare Zuständigkeit
- Selbstbestimmung und Selbstverwaltung in der Kinder- und Jugendhilfe stärken
- Informationen/ Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung für Adressat.innen und Multiplikator.innen



Selbstbestimmung und mehr

Gedanken über selbstorganisierte
Zusammenschlüsse junger Menschen in
Dresden



Bild von Alexas - <https://pixabay.com>



Landeshauptstadt
Dresden
Kinder- und
Jugendbeauftragte



Danke für Eure/Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns auf Fragen und den weiteren Austausch im
Laufe des Tages 😊!